

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Plötner und Bilay (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Verwarentgelte in den Kommunen - nachgefragt

In der Kleinen Anfrage 7/1237 sind wir einzelnen Hinweisen nachgegangen, dass Kommunen im Einzelfall über derart hohe Finanzmittelbestände verfügen würden, dass sie Strafzinsen (sogenannte Verwarentgelte) zahlen müssen. Dies wäre insofern argumentativ problematisch, beklagen doch die Kommunen seit einiger Zeit strukturell unterfinanziert zu sein.

In der Antwort in Drucksache 7/2123 teilt die Landesregierung mit, dass ihr keine abschließenden Erkenntnisse vorliegen. Gleichzeitig werden einzelne Kommunen exemplarisch ausgewiesen, wie hoch die Verwarentgelte in den Jahren 2018 und 2019 waren.

Uns liegen Hinweise darüber vor, dass es sich bei den angegebenen Zahlen nicht um nachgefragte tatsächliche Zahlungen an Verwarentgelten handelt, sondern um in den Haushaltsplänen enthaltene geplante Verwarentgelte.

Wir gehen davon aus, dass die in Drucksache 7/2123 mitgeteilten Daten nur auf die benannten Gemeinden, Städte und Landkreise entfallen, nicht jedoch auf die ebenfalls nachgefragten Verwaltungsgemeinschaften und Zweckverbände.

Hierzu sind Nachfragen erforderlich.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/1411** vom 17. November 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. April 2021 beantwortet:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung, dass die in Drucksache 7/2123 dargestellten Zahlen nicht den tatsächlichen Zahlungen (Rechnungsergebnisse) entsprechen, sondern vielmehr auf Daten beruhen, die in den jeweiligen Haushaltsplänen eingeplant waren?

Antwort:

Die in der Drucksache 7/2123 dargestellten Zahlen zu Verwarentgelten beruhen für die Stadt Eisenach sowie die Landkreise Saale-Holzland-Kreis, Kyffhäuserkreis, Schmalkalden-Meiningen, Sömmerda, Saale-Orla-Kreis und Altenburger Land auf den Jahresrechnungsergebnissen des Jahres 2018. Die Angaben zur Stadt Erfurt und zu dem Landkreis Hildburghausen beruhen auf den Jahresrechnungsergebnissen der Jahre 2018 und 2019.

In allen anderen Fällen wurden die Ansätze der Haushaltspläne 2019 angegeben, da noch keine Jahresrechnungsergebnisse zur Verfügung standen.

2. Inwieweit weichen die tatsächlichen Zahlungen von den in Drucksache 7/2123 genannten Daten ab?

Antwort:

Zwischenzeitlich liegen weitere Jahresrechnungsergebnisse des Jahres 2019 vor. Die im Jahr 2019 tatsächlich gezahlten Negativzinsen beziehungsweise Verwarentgelte haben danach für

- die Stadt Eisenach 47.727 Euro,
 - den Kyffhäuserkreis 37 Euro,
 - den Landkreis Schmalkalden Meiningen 30.121 Euro,
 - den Landkreis Sömmerda 1.828 Euro,
 - den Saale-Holzland-Kreis 0 Euro und
 - den Landkreis Altenburger Land 55.549 Euro
- betragen.

Der Saale-Orla-Kreis weist für das Jahr 2019 Kontoführungsgebühren in Höhe von 11.054 Euro aus, welche auch nicht näher bezifferte Verwarentgelte enthalten.

3. An welche Kreditinstitute hatten die in Drucksache 7/2123 benannten Gemeinden, Städte und Landkreise die ausgewiesenen Verwarentgelte zu zahlen (bitte Einzelaufstellung)?
4. Ab welcher Höhe haben in den in Frage 2 nachgefragten Fällen die betreffenden Kreditinstitute ein Verwarentgelt erhoben (bitte Einzelaufstellung unter Angabe der jeweiligen Höhe der Geldmittelbestände, für die ein Verwarentgelt erhoben wurde)?

Antwort zu den Fragen 3 und 4:

Die nachgefragten Angaben liegen den Rechtsaufsichtsbehörden nicht vor und sind auch den Haushaltsunterlagen nicht zu entnehmen.

Maier
Minister